



**Prüfungs- und Studienordnung für den
B.A.-Studiengang „Interkulturelle Theologie, Migration und globale
Zusammenarbeit“ (ITMGZ)
der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg**

in der von der FHK am 19.04.2021 beschlossenen Fassung

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Für den B.A.-Studiengang „Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit“ (im Weiteren ITMGZ genannt) gelten die nachfolgend genannten Ordnungen:

- a) Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (APO) in der jeweils geltenden Fassung,
- b) Immatrikulationsordnung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg in der jeweils geltenden Fassung,
- c) Praktikumsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet auf der Homepage und im Intranet abgelegt. ³Zu der Prüfungs- und Studienordnung gehört auch die Modultabelle (Anlage 1), der Studienverlaufsplan (Anlage 2) sowie das Modulhandbuch (Anlage 3).

(2) Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für die Durchführung und den Abschluss des B.A.-Studiengangs „Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit“.

§ 2 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang hat die Aufgabe, Menschen unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen konfessionellen und religiösen Kontexten zur Zusammenarbeit, wechselseitigen Integration und sowie zu einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und Herkunft zu befähigen. ²Ziel des Studiengangs ist es, Studierende auf akademischen Niveau zu kritischem und diversitätssensiblen ‚global playern‘ auszubilden, die sich aktiv in den Diskurs und die Gestaltung einer pluralisierten Welt einbringen und proaktiv in den Bereichen kirchliche, ökumenische und interreligiöse Beziehungen agieren.

³Die Studierenden erwerben berufsfeldorientierte Kenntnisse und Kompetenzen

- a) in interkultureller Theologie und Hermeneutik,
- b) in Gemeindefeldarbeit im interkulturellen und migrationsbezogenen Kontext,

c) in globaler Zusammenarbeit im kirchlichen, ökumenischen und interreligiösen Kontext,

d) in Leitung, Organisation und Projektmanagement in Kirchen und religiösen NGOs.

⁴Das konsequent an Fragen der Interkulturalität des Christentums orientierte Studium bindet theologische und kulturhermeneutische Fragestellungen als Querschnittsthemen ein und ermöglicht die Entwicklung theologischer und interreligiöser Leitungs- und Organisationskompetenz. ⁵Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs kennen wesentliche Inhalte und Merkmale unterschiedlicher christlicher Theologien und anderer religiöser Traditionen, können diese sachlich und methodisch fundiert vermitteln und somit den interkulturellen Austausch über die Grenzen von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften hinweg anleiten und organisieren. ⁶Die Gestaltung der Modulinhalte stellt die Balance zwischen theoretischen und berufsfeldorientierten Modulinhalten sicher und gewährleistet sowohl die Anschlussfähigkeit in Richtung weitergehender Master-Studiengänge als auch die Anschlussfähigkeit in Richtung der in Satz 3 genannten Berufsfelder.

(2) ¹Durch die Prüfungen im Studiengang wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele und den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge der beteiligten Wissenschaftsdisziplinen überblickt und die Fähigkeit besitzt, anwendungsorientiert nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Methoden anzuwenden sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

(3) ¹Der Studiengang ITMGZ qualifiziert für die in Absatz 1 Satz 3 genannten Tätigkeitsfelder. ²Studierenden wird empfohlen, durch eine gezielte Wahl der Schwerpunkte im Studium ein individuelles Interessenprofil auszubauen.

§ 3 Hochschulgrad

Nach dem Bestehen aller Prüfungen verleiht die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester.

(2) Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Praktikumssemesters 180 ECTS-Leistungspunkte.

(3) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(4) ¹Der Studiengang wird auf Englisch durchgeführt. ²Crossmodularisierte Module können zusammen mit anderen Studiengängen angeboten werden.

(5) Ein Langzeit-Praktikum im 5. Semester (Modul 18) ist fester Bestandteil des Studiums.

(6) Die Studienhöchstdauer beträgt 12 Fachsemester. Für Studierende, die im WS 2021/22 ihr Studium beginnen, beträgt die Studienhöchstdauer aufgrund der Schließung der FIT 8 Fachsemester.

§ 5 Studienberatung

¹Für alle Studierenden wird durch die Lehrkräfte der FIT jährlich jeweils am Ende des

Wintersemesters eine Studienberatung durchgeführt. ²Die Teilnahme ist verpflichtend. ³Ziel der Beratung ist es, den Leistungsstand darzulegen und die Planung des weiteren Studiums zu optimieren. ⁴Neben dieser obligatorischen Beratung stehen den Studierenden weitere Beratungsmöglichkeiten während des Semesters zur Verfügung.

§ 6 Art und Umfang der Prüfungen

¹Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgenommen. ²Sie besteht aus Prüfungs- und gegebenenfalls Studienleistungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Anlage 1. ³Art und Umfang der Modulprüfungen sowie die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 1 sowie im Modulhandbuch festgelegt.

§ 7 Zulassung zu den Prüfungen

¹Die Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen erfolgt in den von der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegten Form und Fristen. ²Die Prüfungskommission kann weitere Regelungen zur Durchführung der Anmeldung und Zulassung zu einzelnen Modulprüfungen festlegen, soweit dies aus studienorganisatorischen Gründen erforderlich ist.

§ 8 Gesamtergebnis der Bachelor-Prüfung

¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in den Modulen, gewichtet nach den jeweiligen Leistungspunkten. ²Die Note der Bachelor-Arbeit geht gewichtet nach dem Anteil der ECTS-Leistungspunkte für das entsprechende Modul in die Gesamtnote ein.

§ 9 Prüfungskommission

Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben ist die gemeinsame Prüfungskommission für alle Studiengänge an der FIT zuständig.

§ 10 Studiengangs- und Modulkoordination

¹Für den gesamten Studiengang ernennt die Fachhochschule aus dem Kreis der prüfungsbefugt Lehrenden einen Studiengangsverantwortlichen bzw. eine Studiengangsverantwortliche. ²Dieser bzw. diese ist für alle den Studiengang betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig. ³Weiterhin ernennt die Fachhochschule für jedes Modul des Studienganges aus dem Kreis der prüfungsbefugt Lehrenden des Moduls einen Modulkoordinator bzw. eine Modulkoordinatorin. ⁴Dieser bzw. diese ist für alle das Modul betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 04.05.2021 durch das Evangelisch-lutherische Missionswerk in Niedersachsen (ELM) als Trägerin der Hochschule genehmigt und tritt mit der hochschulinternen Veröffentlichung in Kraft.

Übersicht der Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung ITMGZ

Anlage 1

Modulübersichtstabelle

Anlage 2

Studienverlaufsplan

Anlage 3

Modulhandbuch (in separater Datei)

Anlage 1 zur Prüfungs- und Studienordnung für den B.A.-Studiengang „Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit“

Übersicht Module und Lehrveranstaltungen

Stand: 24.10.2017

Semester	Modul	Credits	SWS		Einzelveranstaltungen	Prüfungsleistung	Modul-Verantwortung	Quermodularisierung mit Studiengang ITDG
			Präsenz	Selbststudium				
1	01 Basismodul Theologie (Orientierungsmodul)	15	3	4,5	01.1. Pflicht: Einführung in die Interkulturelle Theologie (VL + Ü, 3 Std.)	Klausur 120 Min.	Ludwig	Quermodularisiert mit ITDG 01
			2	3	01.2. Pflicht: Einführung in die Bibel und ihre Auslegungstraditionen (VL, 2 Std.)			
			4	6	01.3. Pflicht: Grundlagen der christlichen Glaubenslehre in interkultureller Perspektive (S, 2 Std.; VL, 2 Std.)			
1	02A Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5	2	2	02.A.1. Pflicht: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (VL, 2 Std.)	Kurzvortrag Handout	Beckmann	Quermodularisiert mit ITDG 02A
			2	2	02.A.2. Pflicht: Planung, Strukturierung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte (S, 2 Std.)			

1	03 Migration und Interkulturalität in der Bibel	10	2	3	03.1. Pflicht: Interkulturelle Dimensionen der Bibel (VL, 2 Std.)	Essay	Kunz-Lübcke	
			2	3	03.2. Wahlpflicht: Migration und Identität in biblischer Perspektive (S, 2 Std.) 03.2.1. Migrationserzählungen in der Bibel 03.2.2. Gruppenbildung und Identität im biblischen Israel 03.2.3. Identitätsbildung im Urchristentum 03.2.4. Juden und Christen im 1. Jh. n.Chr.			
			2	3	03.3. Wahlpflicht: Lektüreübung Texte zur Vorlesung			
2	04 Theologische Ethik und Anthropologie	5	2	2	04.1. Pflicht: Einführung in die allgemeine und die theologische Ethik und die ethische Urteilsbildung (VL, 2 St.)	Klausur 90 Min.	Richebächer	Quermodularisiert mit ITDG 04
			2	2	04.2. Wahlpflicht: Perspektiven und Zugänge in theologischer Ethik (S, 2 Std.): 04.2.1. Anthropologie und Ethik in sozialdiakonischen Handlungsfeldern 04.2.2. Ethik in einer globalisierten Welt			
			2	2	04.3. Wahlpflicht: Lektüreübung: Texte zum Seminar (Ü, 2 Std.)			
2	02B Werkstatt wissenschaftliche s Arbeiten	5	2	2	02B Pflicht: Werkstatt wissenschaftliches Arbeiten (Ü, 2 Std.)	Exposé + Rezension	Beckmann	Quermodularisiert mit ITDG 02B
2	05 Interkulturelle Rezeption	10	2	3	05.1. Pflicht: Interkulturelle Rezeption biblischer Themen (VL, 2 Std.)	Mündliche Prüfung	Kunz-Lübcke	

	biblicher Themen und Gestalten		2	3	05.2. Wahlpflicht: Interkulturelle Rezeption biblischer Gestalten (S, 2 Std.) 05.2.1. Abraham, Mose, Propheten 05.2.2. Biblische Frauengestalten 05.2.3. Jesus 05.2.3. Biblische Gestalten im Roman, in der modernen Musik und in der Kunstgeschichte	30 Min.		
			2	3	05.3. Wahlpflicht: Lektüreübung Texte zum Seminar			
2	06 Migration in interdisziplinärer Perspektive	10	2	3	06.1. Pflicht: Überblick über Migrationstheorien, Migrationsgeschichte und gesellschaftliche Veränderungsprozesse (VL, 2. Std.)	Essay	Ludwig	
			2	3	06.2. Wahlpflicht: Religionsgemeinschaften und Migration (S, 2 Std.) 06.2.1. Religionsgemeinschaften im Kontext von Globalisierung, Migration und Transnationalisierung 06.2.2. Theoretische Zugänge: Zentrale Quellentexte 06.2.3. Theologische Deutungen von Migration			
			2	3	06.3 Wahlpflicht: Lektüreübung Texte zum Seminar			
3	07 Leiten, Organisieren und Arbeiten	10	2	3	07.1. Pflicht: Leiten in Kirche und Gemeinden: Theologische und rechtliche Grundlagen und Entwicklungen (VL, 2 Std.) (07.1a) Wahl: Übungen spiritueller Leitung und Verantwortung (liturgisch- praktisch) (Ü, 1Std.)	Klausur	Richebächer	
			2	3	07.2. Pflicht: Rechtsformen und Organisation von Religionsgemeinschaften und FBOs (S, 2 Std.)			
			2	3	07.3. Pflicht: Religiöse Organisationsformen und Leitung in interreligiöser Perspektive (S, 2			

					Std.)			
3	08 Interkulturelle Geschichte des Christentums	5	2	2	08.1. Pflicht: Kirche, Mission und Staat in unterschiedlichen Kontexten (VL, 2 Std.)	Klausur 90 Min.	Ludwig	
			2	2	08.2. Pflicht: Missionsgeschichte als Interaktionsgeschichte (S, 2 Std.)			
3	09 Interreligiöser Dialog	10	2	2	09.1. Pflicht: Einführung in Religionen und interreligiöse Beziehungen (VL, 2 Std.)	Mündl. Prüfung, 30 Min.	Schröder	Quermodularisiert mit ITDG 10
			2	2	09.2. Wahlpflicht: Interreligiöser Dialog in der Praxis (S, 2 Std.) 09.2.1. Interreligiöser Dialog im Kontext sozialdiakonischer und entwicklungsbezogener Arbeit 09.2.2. Interreligiöser Dialog und Zusammenarbeit im interreligiösen Kontext			
			2	2	09.3. Wahlpflicht: Lektüreübung Texte zum Seminar			
3	10 Einführung in das Langzeit-Praktikum	5	1	1	10.1. Pflicht: Einführung in das Langzeit-Praktikum (S, 1 Std.)	Persönlicher Entwicklungsplan	Fröchtling	Quermodularisiert mit ITDG 12
			2	2	10.2. Pflicht: Motivations-, Stärken- und Schwächenanalyse und Bewerbungstraining (S, 2 Std.)			
3	11 Christliche Konfessionen	5	2	2	11.1. Pflicht: Konfessionskundliche Grundrisse (VL, 2 Std.)	Mündl. Prüfung, 15 Min.	Ludwig	
			2	2	11.2. Wahlpflicht: Konfessionsfamilien (S, 2 Std.) 11.2.1. Orthodoxe Kirchen 11.2.2. Römischer Katholizismus 11.2.3. Kirchen der Reformation 11.2.4. Pfingstkirchen und charismatische Bewegung			
4	12 Seelsorge	10	2	3	12.1. Pflicht: Einführung in die Seelsorge und	Mündl.	Fröchtling	

					Beratung und ihre Methoden (VL, 2 Std.)	Prüfung, 30 Min.			
			2	3	12.2. Pflicht: Beraten im interkulturellen Kontext (S, 2 Std.)				
			2	3	12.3. Pflicht: Übung zum Seminar				
4	13 Soziale Gerechtigkeit in theologischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive	10	2	3	13.1. Pflicht: Ethische Grundlagen zum Thema Gerechtigkeit in der Hebräischen Bibel und im Neuen Testament (VL, 2 Std.)	Klausur, 90 Min.	Kunz-Lübcke		
			2	3	13.2. Wahlpflicht: Gerechtigkeit in interdisziplinäre Perspektive und in verschiedenen religiösen Traditionen (S, 2 Std.) 13.2.1. Soziale Gerechtigkeit als Thema der Theologie 13.2.2. Sozialwissenschaftliche Zugänge zu gesellschaftlichen Gerechtigkeitsfragen 13.2.3. Komparatistische Zugänge zu Gerechtigkeitsfragen in interreligiöser Perspektive				
			2	3	13.3. Wahlpflicht: Übung zum Seminar (Ü, 2 Std.)				
4	14 Projektmanagement:	5	6	6	14.1. Pflicht: Projektmanagement (S, 6 Std.)	Projektpräsentation 30 Min.	Beckmann	Quermodularisiert mit ITDG 13	
4	15 Globale Zusammenarbeit von Kirchen und religiösen Organisationen	5	2	2	15.1. Pflicht: Historische und organisationssoziologische Grundlagen der globalen Zusammenarbeit bzw. Netzwerke von Kirchen und anderen glaubensbasierten Organisationen (VL, 2 Std.)	Mündl. Prüfung, 15 Min.	Beckmann		

			1	1	15.2. Pflicht: Ausgewählte Beispiele weltweiter Zusammenarbeit von Kirchen und Faith Based Organizations (Ü, 1 Std.)			
5	16 Langzeit-Praktikum	25	480		16.1. Pflicht: Langzeit-Praktikum, 12 Wochen à 40 Stunden, national oder international	Praxisbericht	Zonne-Gätjens	Quermodularisiert mit ITDG 18
5	17 Auswertung des Langzeit-Praktikums	5	4	4	17.1. Pflicht: Auswertung des Langzeit-Praktikums (S, 4 Std.)	Posterpräsentation, 15 Min.	Zonne-Gätjens	Quermodularisiert mit ITDG 19
6	18 Vorbereitung der Bachelorarbeit	5	3	3	18.1. Pflicht: Hilfsmittel und Methoden zur Anlage einer wissenschaftlichen Arbeit (S, 3 Std.)	Exposé mit Präsentation im Seminar	Prorektor_in f. Studienangelegenheiten	Quermodularisiert mit ITDG 20
			3	3	18.2. Begleitung und Supervision durch Dozent /-in des Fachs der Bachelorarbeit (Ü, 3 Std.)			
6	19 Bachelorarbeit	10	3	12	19.1. Begleitung und Supervision durch Dozent /-in des Fachs der Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Prorektor /-in für Studienangelegenheiten	Quermodularisiert mit ITDG 21
6	20 Kolloquium	10	1	10	20.1. Pflicht: Kolloquium mit Darstellung und Diskussion der Bachelorarbeit	Kolloquium 30 min	Prorektor /-in für Studienangelegenheiten	Quermodularisiert mit ITDG 22

**Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung für den B.A.-Studiengang
„Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit“**

Studienverlaufsplan

Semes-ter	Module				
1	01 Basismodul Theologie 15 ECTS	02A Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 ECTS	03 Migration und Interkulturali- tät in der Bibel 10 ECTS		
2	04 Theologische Ethik und Anthropologie 5 ECTS	05 Interkulturelle Rezeption biblischer Themen und Gestalten 10 ECTS	06 Migration in interdisziplinä- rer Perspektive 10 ECTS	02B Werkstatt wissenschaftlich es Arbeiten 5 ECTS	
3	07 Leiten, Organisieren und Arbeiten 10 ECTS	08 Interkulturelle Geschichte des Christentums 5 ECTS	09 Interreligiöser Dialog 10 ECTS	10 Einführung in das Langzeit- Praktikum 5 ECTS	11 Christliche Konfessio- nen 5 ECTS
4	12 Seelsorge 10 ECTS	13 Soziale Gerechtigkeit in theologischer und sozialwissenschaftli- cher Perspektive 10 ECTS	14 Projekt Management 5 ECTS	15 Globale Zusammenarbeit von Kirchen und religiösen Organisationen 5 ECTS	
5	16 Langzeit- Praktikum 25 ECTS	17 Auswertung des Langzeit- Praktikums 5 ECTS			
6	18 Vorbereitung der Bachelor- Arbeit 5 ECTS	19 Bachelor-Arbeit 10 ECTS	20 Kolloquium zur Bachelor-Arbeit 10 ECTS		

Rechtsquelle:	MV 04.05.2021, TOP 139
---------------	-------------------------------

Akte:	FIT: BA-Studiengang „Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit (ITMGZ)“
-------	---

Für die Richtigkeit der Texterfassung und des aktuellen Standes:	12.05.2021 MB
--	---------------